

Das 'Prolit-Partner-Programm' Kooperationsvereinbarung

Siemensstraße 16
35463 Fernwald-Annerod
Postfach 9
35461 Fernwald

Tel. 06 41/9 43 93-0
Fax 06 41/9 43 93-93
e-mail: service@prolit.de
Internet: www.prolit.de

Die Buchhandlung (s. umseitige Angaben) ist bereit, Kooperationspartner im Prolit-Partner-Programm zu werden. Prolit übernimmt es, für die Buchhandlung unverzüglich die Zustimmung der je einzelnen Partnerverlage einzuholen und die Buchhandlung über das Ergebnis zu informieren.

Grundlagen

Die Verlage, die Verlags-Fachvertretungen, die Prolit-Verlagsauslieferung und die Buchhandlung wollen die Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen intensivieren.

Die Verlage und ihre Verlags-Fachvertretungen werden die Buchhandlung im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei Vertreterbesuchen, Leseexemplaren, Informations- und Dekomaterial, Aufnahme in die Informationsverteiler sowie bei Aktionen und Veranstaltungsangeboten berücksichtigen.

Die Verlagsauslieferung Prolit leistet u.a. durch verlagsübergreifende Fakturierung und gebündelte Lieferung ihren Beitrag zu einem rationellen und kostengünstigen Warenbezug. Sie ermöglicht darüber hinaus Rationalisierungen in Wareneingang und Buchhaltung der Buchhandlung und stellt die dazu erforderlichen elektronischen Informationen kostenlos bereit.

Die Buchhandlung leistet ihren Beitrag durch Zusammenarbeit mit den Verlagen, den Verlags-Fachvertretungen und der Prolit Verlagsauslieferung. Sie beabsichtigt, auf der Basis der hier vereinbarten Konditionen, diese Zusammenarbeit zu intensivieren.

Kernelemente / Konditionen

1. Festkondition als Partnerkondition

Ab sofort wird für die Buchhandlung als Festkondition hinterlegt: 40 % Rabatt / 30 Tage Ziel.

Sofern Partieexemplare Bestandteil der Grundkondition der Verlage sind, werden auch diese Bestandteil der Festkondition. Sofern bei einem Verlag ein niedrigerer Reiserabatt gilt (z.B. bei Fachbuch / Grundrabatt unter 30 %), kommt nur dieser als Festkondition zum Tragen.

2. Rationalisierung / Valuta

Buchhandlungen, die Nachbestellungen elektronisch via IBU oder 'WEBLINE für Händler' aufgeben, erhalten hierauf zusätzlich 30 Tage Valuta.

3. Rationalisierung / Skonto

Bei vorfristiger Zahlung über die BAG gelten 2 % Skonto als vereinbart.

4. Optimierte/vereinfachte Abläufe bei Remissionen

Für Remissionen bis zu einer Quote von 10 % (des Vorjahresbezugs der Buchhandlung beim jeweiligen Verlag) ist keine gesonderte Remissionsgenehmigung erforderlich. Gutschriften werden ohne Berechnung von Bearbeitungsgebühren erstellt.

„On-Top“-Elemente

(gewünschtes bitte ankreuzen)

Ausgefüllt bitte per FAX an Prolit.

- 1. die Buchhandlung wünscht Informationen zur Belieferung über die Prolit-Versandmodelle, bitte Kontaktaufnahme.
- 2. die Buchhandlung wünscht Informationen zum Parkmodell, bitte Kontaktaufnahme.
- 3. die Buchhandlung wünscht elektronische Lieferscheine/ Rechnungen und zwar über IBU KNV
- 4. die Buchhandlung wünscht die Übermittlung der Rechnungen vorab als PDF
- 5. die Buchhandlung wünscht kostenfreien Zugang zum Informationssystem 'WEBLINE für Händler', bitte Kontaktaufnahme.

Mail-Adresse des Ansprechpartners

in der Buchhandlung für die Punkte 3 - 5:

Das „Kleingedruckte“

- A Der Buchhandlung ist bekannt, dass Lieferungen im Rahmen dieser Vereinbarung von der Prolit-Verlagsauslieferung gebündelt (= rationell und kostengünstig) fakturiert und geliefert werden. Auch Lieferungen von Novitäten und Nachauflagen erfolgen in der Regel verlagsübergreifend gebündelt. Kostenträchtige Kleinsendungen werden dabei weitestgehend vermieden.
- B Voraussetzung für die vereinbarte Festkondition ist die Bereitschaft der Buchhandlung, im erforderlichen Turnus die Verlags-Fachvertretung zur Beratung zu empfangen und einen Reiseauftrag zu erteilen.
- C Voraussetzung für die vereinbarte Remissionsregelung ist eine mindestens 6-monatige ‚Verweildauer der Bücher‘ im Sortiment. Für Reiseführer gilt eine ‚Verweildauer‘ bis zum Erscheinen der Neuauflage. Ware, die (z.B. für Lesungen, Aktionen) von vornherein mit RR bezogen wurde ist von der ‚Verweildauer-Regelung‘ ebenso ausgenommen wie ‚Saisonartikel‘ (z.B. Kalender). Auch diese werden bei der Ermittlung der Remissionsquote jedoch mitgerechnet.
- D Verlage und Buchhandlung haben das Recht, diese Vereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer besonderen Frist zu widerrufen, ohne dass es dafür der Angabe von Gründen bedarf. Die ‚On-Top-Elemente‘ bleiben von einem solchen Widerruf unberührt.

.....

Verkehrsnr. Ansprechpartner a) lesbar, b) Unterschrift Datum Stempel der Buchhandlung